

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Dem Lehrermangel in MINT-Fächern effektiv entgegenzutreten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die benötigte Lehrerschaft in MINT-Fächern bis 2030 prognostiziert;
2. wie viele Plätze in den Lehramtsstudiengängen für MINT-Fächer ab 2018 bis dato in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und wie hoch deren Auslastung ist (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Plätze, Fach, Schulform, Auslastung);
3. wie viele Referendariatsplätze für MINT-Fächer ab 2018 bis 2025 in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Plätze, Fach, Schulform, Auslastung);
4. ob und wenn ja wie viele Stipendien es für MINT-Fächer-Studenten gibt;
5. ob und wenn ja wie viele Studenten in MINT-Fächern mit überdurchschnittlichen Leistungen seit 2018 während ihres Studiums gefördert wurden oder werden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Studenten, Fach);
6. wie sich der prozentuale Anteil der unterrichtsfremden Tätigkeiten der Lehrer in den Jahren 2018 bis 2022 entwickelt hat;
7. welche Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von Lehrern – Schulleiter nicht eingeschlossen – in unterrichtsfremden Tätigkeiten sich als effektiv erwiesen haben;
8. wie hoch die Mittelzuweisung in den Jahren 2018 bis 2022 für Projekte in den MINT-Fächern sind bzw. waren (aufgeschlüsselt nach Jahr, Fach, Projekttitel, Betrag);

II.

1. Stipendien für MINT-Fächer auszuschreiben;
2. Studenten, die bereits im Studium überdurchschnittliche Leistungen zeigen, stärker zu fördern;
3. Quer- und Seiteneinsteiger in MINT-Fächern mit überdurchschnittlichen Leistungen zu fördern;
4. einen Masterplan mit Zeitangaben zu erarbeiten, wie Lehrer von unterrichtsfernen Tätigkeiten vollständig befreit werden;
5. die Zuverdienstgrenze der pensionierten Lehrer in MINT-Fächern auszusetzen;
6. den Eintritt in den Ruhestand, je nach Lebenssituation, von MINT-Lehrern flexibler zu gestalten.

20.9.2022

Gögel, Dr. Balzer
und Fraktion

Begründung

Die Lehrstellenbesetzung und insbesondere der Neuzugang der ausgebildeten Lehrer ist allgemein besorgniserregend, in den MINT-Fächern sogar katastrophal. Die grün geführte Landesregierung 2012 hat sich auf eine „Expertise“ statt auf die zuverlässigen Zahlen des Statistischen Landesamts verlassen. Die Schlussfolgerungen dieser „Experten“ lauten: „Wenn man die im Schuljahr 2010/2011 in Baden-Württemberg realisierten Relationen ‚Schüler je Lehrkraft‘ bis 2015/2016 konstant hält, sodass sich der Lehrkräftebedarf parallel zur Entwicklung der Schülerzahlen verändern würde, ergäbe sich die folgende Entwicklung: An Stelle der 2010/2011 eingesetzten 86.121 Vollzeitlehreereinheiten wären dann 2015/2016 nur noch 76.048 Lehrkräfte als VZLE erforderlich – ohne Weiterentwicklungen im schulpolitischen Bereich. Demnach läge der Effekt der demografischen Entwicklung bei einem möglichen Stellenabbau in Höhe von 10.073 Vollzeitlehreereinheiten. Wenn man die Jahre bis zum Schuljahr 2020/2021 betrachtet, ergäbe sich sogar ein ‚Abbaupotenzial‘ von 15.567 Einheiten“. Das Ergebnis: Lehrermangel, der seit Jahren bekannt ist und dennoch nicht behoben werden kann. Die aktuellen Einstellungszahlen – Stand Juli 2022 – des Kultusministeriums zeigen, dass das Schuljahr 2022/2023 mit mehreren hundert unbesetzten Stellen organisiert werden muss. Ergo müssen sich die Schüler und Eltern auf mehr Unterrichtsausfall einstellen.

Hinzu kommt, dass der Lehrerberuf stark an Attraktivität verloren hat. Unterrichtsferne Tätigkeiten belasten Lehrer, sodass viele über die Aufgabe oder Wechsel des Berufs nachdenken, in Teilzeit oder früher in Rente gehen. Besonders offensichtlich ist die negative Berufsentwicklung in den MINT-Fächern. Exemplarisch zeigen dies die Zahlen der Seiten- und Direkteinsteiger in den Schuljahren 2018/2019 (15, 8, 20, – Einstellungen) bis 2021/22 (31, 20, 39, 23) (Drucksache 17/1524). Die Zeit als der Lehrerberuf hohe Anerkennung genoss, ist zu Ende. Die Situation wird zusätzlich durch die Komponente der „Kompetenzorientierung“ beeinflusst. Die „Entfachlichung“ des Mathematikunterrichts führte dazu, dass Schüler sich in viel größerem Umfang als zuvor außermathematische Kompetenzen antrainieren müssen: Einholen von Informationen, Abschätzen von Größen, Vornehmen von Näherungen, Modellieren durch Funktionen, Bewerten von Rechenwegen, Bewerten, Deuten, Kommentieren von Ergebnissen im Sachkontext, usw. Der wach-

sende Umfang dieses Kompetenzfelds geht jetzt auf Kosten der eigentlich mathematischen Fähigkeiten. Die Abbrecherquote in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften ist anhaltend hoch. Der entscheidende Grund dafür sind die fehlenden mathematischen Kenntnisse bzw. Grundlagenwissen in anderen naturwissenschaftlichen Fächern wie Chemie oder Physik. Angesichts der hausgemachten Probleme, die den Wohlstand Baden-Württembergs gefährden, sind kurzfristig dringend Kurskorrekturen notwendig, langfristig bedarf es eher einer grundständigen Veränderung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 Nr. KMZ-0141-8/49/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie die benötigte Lehrerschaft in MINT-Fächern bis 2030 prognostiziert;

Die Lehrkräftebedarfe werden im Wesentlichen auf Grundlage der vom Statistischen Landesamt prognostizierten Schülerzahlenentwicklung, der Lehrkräfteersatzbedarfsprognose (bspw. aufgrund von Pensionierungen oder Veränderungen im Beschäftigungsumfang), der bereits entschiedenen bzw. geplanten bildungspolitischen Maßnahmen, der nicht dauerhaft bzw. nicht besetzten Stellen sowie der Einstellungsbedarfe an den Ersatzschulen in freier Trägerschaft errechnet.

Aufgrund der derzeit geringen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern in den MINT-Fächern lässt sich der Bedarf an den Schulen vor Ort nicht vollständig decken. Auf Grundlage der so ermittelten Gesamtbedarfe für die einzelnen Lehrämter und auf Basis der Verteilung der verschiedenen Fächer in den Kontingenzstundentafeln, lässt sich so der Bedarf für die einzelnen Fächer abschätzen. Da die Lehrkräfte in der Regel mindestens zwei Fächer unterrichten und der unterrichtliche Einsatz der Lehrkräfte über die Schuljahre hinweg nicht konstant verteilt ist, lassen sich konkrete Bedarfe in einzelnen Fächern nicht ermitteln – insbesondere nicht für Nebenfächer, deren Stundenanteil im Vergleich zu den Hauptfächern an der Kontingenzstundentafel relativ gering ist.

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums besonders in den Mangelfächern zu gewinnen, hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die Werbekampagne #lieberlehramt in den gängigen Online-Kanälen und sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram) gestartet. Dort und auch im vom Kultusministerium veröffentlichten Merkblatt „Berufsziel Lehrer/-in“, in dem über die künftigen Einstellungschancen in den verschiedenen Lehrämtern informiert wird, werden MINT-Fächer wie beispielsweise Physik und Informatik besonders hervorgehoben.

2. wie viele Plätze in den Lehramtsstudiengängen für MINT-Fächer ab 2018 bis dato in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und wie hoch deren Auslastung ist (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Plätze, Fach, Schulform, Auslastung);

Die Zahl der Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen, und folglich auch deren Auslastung, lässt sich nicht differenziert nach Fächern beziffern. Zum einen erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen die Zulassung zu den Studiengängen Lehramt Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik nicht fachspezi-

fisch. Grundsätzlich waren die Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen seit 2018 immer fast vollständig ausgelastet. Zum anderen unterliegt an den Universitäten die Zulassung zum Studiengang Lehramt Gymnasium nur in wenigen Fällen einer Zulassungsbeschränkung. Die Tatsache, dass beim Lehramt Gymnasium nur wenige MINT-Fächer zulassungsbeschränkt sind, zeigt, dass die Lehrkapazitäten der anbietenden Einrichtungen grundsätzlich die Studiennachfrage überschreiten.

In der nachfolgenden Tabelle wird daher die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen der Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“ differenziert nach Studienfächern und Schularten für grundständige Studienangebote seit 2018 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die polyvalenten Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption an den Universitäten Freiburg und Heidelberg in der amtlichen Statistik nicht als Lehramtsstudiengänge zu identifizieren sind. Dargestellt werden nicht Studierende, sondern Einschreibungen in einem Fach. Wenn Studierende beispielsweise in der Fächerkombination Mathematik/Physik eingeschrieben sind, tauchen sie in dieser Darstellung zweimal auf.

Schulform	Studienfach	Studienjahr			
		2018	2019	2020	2021
Gymnasium	Biologie	134	121	127	99
	Chemie	198	211	211	158
	Geographie/Erdkunde	74	65	86	57
	Geologie/Paläontologie	1	1		
	Informatik	115	102	126	104
	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)	7	0	1	1
	Lernbereich Naturwissenschaft/Sachunterricht	59	65	59	49
	Mathematik	424	397	437	377
	Physik	155	133	144	129
Grundschule	Biologie	302	369	262	294
	Chemie	132	119	74	61
	Geographie/Erdkunde	107	173	156	113
	Informatik	0	4	1	1
	Lernbereich Technik	67	88	58	50
	Mathematik	1.659	2.186	1.869	1.859
Sekundarstufe I	Biologie	358	352	309	349
	Chemie	124	106	102	62
	Geographie/Erdkunde	170	178	126	121
	Informatik	11	27	27	34
	Lernbereich Technik	112	121	88	93
	Mathematik	359	423	353	349
	Physik	112	108	57	69

Schulform	Studienfach	Studienjahr			
		2018	2019	2020	2021
Sonderpädagogik	Biologie	87	99	100	75
	Chemie	6	10	5	5
	Geographie/Erdkunde	33	25	29	35
	Informatik	0	2	1	1
	Lernbereich Technik	8	8	12	5
	Mathematik	138	157	158	145
	Physik	4	24	2	2
Berufliche Schulen	Informatik	0	0	1	0
	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)	10	11	15	8
	Lernbereich Technik	17	13	15	8
	Mathematik	0	2	5	3

Quelle: Statistisches Landesamt; Studierendenstatistik

3. wie viele Referendariatsplätze für MINT-Fächer ab 2018 bis 2025 in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Plätze, Fach, Schulform, Auslastung);

Die Zahl der Plätze für die Vorbereitungsdienste ist in Baden-Württemberg nicht beschränkt.

4. ob und wenn ja wie viele Stipendien es für MINT-Fächer-Studenten gibt;

Hierzu liegen keine Zahlen bezogen auf Lehramtsstudierende in MINT-Fächern vor.

5. ob und wenn ja wie viele Studenten in MINT-Fächern mit überdurchschnittlichen Leistungen seit 2018 während ihres Studiums gefördert wurden oder werden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Studenten, Fach);

Hierzu liegen keine Zahlen bezogen auf Lehramtsstudierende in MINT-Fächern vor.

6. wie sich der prozentuale Anteil der unterrichtsfremden Tätigkeiten der Lehrer in den Jahren 2018 bis 2022 entwickelt hat;

Lehrkräfte nehmen neben ihrer unterrichtlichen Tätigkeit weitere wichtige Aufgaben im Schulalltag wahr. Hierzu gehören beispielsweise die Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen, die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Schulaufsicht sowie Beratungslehrertätigkeiten und Personalratstätigkeiten. Die nachfolgende Tabelle enthält die in den Jahren 2018 bis 2021 für diese Tätigkeiten eingesetzten Deputate und die jeweils zur Verfügung stehenden Lehrerstellen. Für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch keine Zahlen vor.

Jahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Lehrerstellen im Haushalt gesamt	93.073	93.185,5	93.705,5	93.954
Nicht direkt für Unterricht verwendet	8.472	8.844	8.663	8.749

7. welche Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von Lehrern – Schulleiter nicht eingeschlossen – in unterrichtsfremden Tätigkeiten sich als effektiv erwiesen haben;

Die Aufgaben, die Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts erledigen, stehen i. d. R. in einem engen inneren Zusammenhang mit ihrer Unterrichtsverpflichtung oder betreffen schulische Belange.

Die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg beträgt 41 Stunden pro Woche. Unter Berücksichtigung von Urlaub und Feiertagen ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1.804 Zeitstunden. Die Gesamtjahresarbeitszeit ist sowohl von lehrenden als auch von nicht lehrenden Beamtinnen und Beamten zu erbringen.

Bei der Arbeitszeit der Lehrkräfte gilt die Besonderheit, dass nur die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung zeitlich genau festgelegt ist. Die übrigen Tätigkeiten, die von Lehrkräften erbracht werden müssen, wie z. B. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen, Teilnahme an Konferenzen, Fortbildungen sind zeitlich nicht festgelegt. Demgemäß führt das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung aus: „Die durch die Regelstundenmaße erfolgende Pflichtstundenregelung ist in die allgemeine beamtenrechtliche Regelung der Arbeitszeit der Lehrer als konkret messbare Größe eingebettet, während die Arbeitszeit der Lehrer im Übrigen entsprechend deren pädagogischer Aufgaben wegen der erforderlichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der Korrekturarbeiten, der Teilnahme an Schulkonferenzen, Besprechungen mit Eltern und dergleichen nicht im Einzelnen in messbarer und überprüfbarer Form bestimmt, sondern nur grob pauschalierend geschätzt werden kann.“

Für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und Funktionen, die nicht von der Unterrichtsverpflichtung umfasst sind, können Anrechnungen oder Freistellungen gewährt werden. Diese sind auf der Grundlage entsprechender Ermächtigungen im Bundesrecht, Landesrecht und Landeshaushalt oder aufgrund vom Kultusministerium erlassener Regelungen zulässig (§ 7 Lehrkräfte-ArbeitszeitVO).

Die ergriffene Maßnahme, die mit Schulleitungsaufgaben betrauten Schulleitungen und Lehrkräfte durch den Einsatz von Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten zu entlasten, hat nach wie vor noch Modellcharakter und wird nicht flächendeckend eingesetzt.

8. wie hoch die Mittelzuweisung in den Jahren 2018 bis 2022 für Projekte in den MINT-Fächern sind bzw. waren (aufgeschlüsselt nach Jahr, Fach, Projekttitel, Betrag);

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) regelt in § 15 die Schullastenteilung und bestimmt, dass das Land die persönlichen Kosten für die in seinem Dienst stehenden Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen und der Schulträger die übrigen Schulkosten trägt. Entsprechende Sachmittel, die für die Durchführung von MINT-Projekten erforderlich sind, werden nach dieser Lastenteilung vom Schulträger getragen.

Entsprechend dieser Zuständigkeitsverteilung unterstützt das Kultusministerium die außerschulischen Forschungszentren nicht durch Mittel, sondern durch Personalressourcen. In der Summe können nach den Vorgaben des Staatshaushaltsplans Lehrkräfte im Umfang von 25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

*II.**1. Stipendien für MINT-Fächer auszuschreiben;**2. Studenten, die bereits im Studium überdurchschnittliche Leistungen zeigen, stärker zu fördern;*

Derzeit bestehen keine Planungen für Stipendien oder Maßnahmen der Begabtenförderung für Lehramtsstudierende in MINT-Fächern.

3. Quer- und Seiteneinsteiger in MINT-Fächern mit überdurchschnittlichen Leistungen zu fördern;

Es besteht bereits die Möglichkeit, Zulagen für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen allgemein sowie eine spezielle Zulage in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik zu gewähren. Weitere Möglichkeiten finanzielle Anreize bei der Einstellung zu schaffen, gibt es über den Weg der Stufenzuordnung gem. § 16 TV-L. Hierbei können nach Einzelfallprüfung Zeiten einschlägiger Berufserfahrung und förderliche Zeiten berücksichtigt werden. Durch den Direkteinstieg wird berufserfahrenen, lebensälteren Personen vor allem mit einem Studium im MINT-Bereich bereits frühzeitig eine höhere Vergütung ermöglicht, als es bei Absolvieren des Vorbereitungsdienstes möglich wäre. Nach der Schulungs- und Bewährungsphase ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Auch Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in den Fächern Energie- und Automatisierungstechnik, System- und Informationstechnik, Fertigungstechnik, Fahrzeugtechnik, Metallbau-technik oder Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik erhalten während des Vorbereitungsdienstes sogenannte Anwärtersonderzuschläge (in Höhe von 70 Prozent des zustehenden Anwärtergrundbetrags).

Bei der Einstellung in den Schuldienst richtet sich die Besoldung von Direkt- bzw. Seiteneinsteigern nach dem statusrechtlichen Amt und der Besoldungsgruppe, der das Amt in der Landesbesoldungsordnung zugeordnet ist. Der rechtliche Rahmen für die Zuordnung der Ämter zu einer Besoldungsgruppe wird durch den Grundsatz der sachgerechten Ämterbewertung gezogen. Im Bereich der Lehrkräfte ist die jeweilige Laufbahnbefähigung maßgeblich.

4. einen Masterplan mit Zeitangaben zu erarbeiten, wie Lehrer von unterrichtsfernen Tätigkeiten vollständig befreit werden;

Die Aufgaben, die Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts erledigen, stehen i. d. R. in einem engen inneren Zusammenhang mit ihrer Unterrichtsverpflichtung oder betreffen schulische Belange., vgl. im Übrigen Ziffer I. 7.

5. die Zuverdienstgrenze der pensionierten Lehrer in MINT-Fächern auszusetzen;

Um Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu gewinnen, hatte das Kultusministerium bereits im Jahr 2017 entschieden, von der Möglichkeit der Öffnung der Hinzuverdienstgrenze von Pensionären auch außerhalb der Beschulung von Geflüchteten Gebrauch zu machen. Es besteht für die Einstellungsbehörden die Möglichkeit, aus zu begründenden „dringenden öffentlichen Belangen“ oder „dringenden dienstlichen Interessen“ die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze für Pensionäre beim Einsatz in Mangelbereichen zur Anwendung zu bringen.

6. den Eintritt in den Ruhestand, je nach Lebenssituation, von MINT-Lehrern flexibler zu gestalten.

Der Eintritt in den Ruhestand von Beamtinnen und Beamten ist gesetzlich geregelt. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens bestehen die nachfolgend dargestellten Möglichkeiten.

Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit treten mit Erreichen der Altersgrenze kraft Gesetzes in den Ruhestand ohne dass es hierfür einer Verfügung bedarf. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erreichen die Altersgrenze grundsätzlich mit dem Ende Schuljahres, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden (die Altersgrenze wurde schrittweise angehoben, vgl. § 36 Abs. 2 LBG bzw. zur schrittweisen Anhebung der Altersgrenze für die Jahrgänge 1964 bis 1947 Art 62 § 3 DRG).

Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit können außerdem auf ihren Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Bei Schwerbehinderten liegt die sog. Antragsaltersgrenze bei 62 Lebensjahren. Die Entscheidung über die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Dienstherrn. Dieser hat dabei die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten zu beachten. Deshalb soll einem Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand i. d. R. entsprochen werden; eine Ablehnung ist nur aus überwiegenden dienstlichen Gründen zulässig. Beamtinnen und Beamte, die eine Dienstzeit von 45 Lebensjahren aufweisen und das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, haben dagegen ausnahmsweise einen gebundenen Anspruch auf vorzeitige Zurruesetzung aus § 40 Abs. 2 Satz 1 LBG.

Nach § 69 Abs. 5 LBG ist es Lehrkräften möglich, ein sog. Freistellungsjahr (Sabbatjahr) in Anspruch zu nehmen. Das Freistellungsjahr ist eine besondere Form der Teilzeit, bei dem auf eine Ansparphase eine Freistellung für ein Schuljahr erfolgt. Innerhalb des Bewilligungszeitraums kann die Freistellungsphase auch unmittelbar vor dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand erfolgen. Das Freistellungsjahr ermöglicht daher eine zusätzliche flexible Gestaltung des Eintritts in den Ruhestand.

Auf Antrag der auf Lebenszeit verbeamteten Lehrkraft kann nach § 39 LBG der Ruhestand einmal oder mehrmals, jedoch jeweils nur bis zu einem Jahr und nicht länger als bis zum Schuljahresende nach Vollendung des 69. Lebensjahres hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Eine Weiterbeschäftigung über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus ist somit grundsätzlich ebenfalls möglich. Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze zu stellen. Die Prüfung und Entscheidung obliegt den Regierungspräsidien.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport